



Stadtgemeinde XXX mit maximaler Feldlänge von genau siebzig Buchstaben
Wichtig: Den gekennzeichneten Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen.

123456

Mitteilung - Wahlinformation Landtagswahl 2018

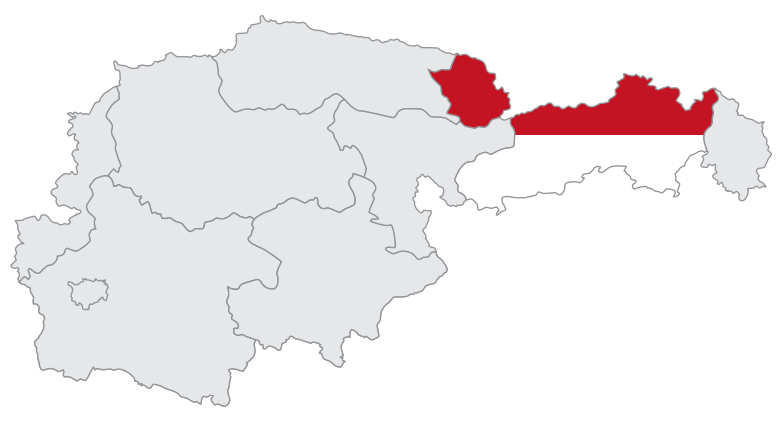
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre Wahlinformation



Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort
Tel: +43 (3339) 25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at

■ Mitteilung Landtagswahl 2018

■ Wahlinformation - Landtagswahl 2018

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Sie sind für die Landtagswahl am 25. Februar 2018 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: **XXXX**
Wahlsprenzel: **1. Mustergemeinde Süd**
Wahllokal: **Gemeindeamt
Musterstraße 123, 1234 Musterort im Mustertal**
Wahltag: **25.02.2018**
Wahlzeit: **07.00 – 17.00 Uhr**



Diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Landtagswahl am 25.02.2018

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: Ortsabwesenheit Gesundheitliche Gründe
 sonstiger Grund

Max Mustermann
Musterstraße 1
1234 Musterort



Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht)

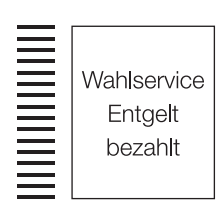
Telefon: (tagsüber erreichbar)

E-Mail: (optional)

Datum und Unterschrift:

Bitte Karte abtrennen und zusammen mit einer Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder dergleichen) mit dem beiliegenden Kuvert an die Gemeinde übermitteln.

Wahlkartenanforderung Landtagswahl 2018



Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort

Landtagswahl 2018

■ Ihre Stimme zählt!

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

Sie werden eingeladen, Ihr Stimmrecht bei dieser Wahl wahrzunehmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie umfassend über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informieren.

Wahltag: 25. Februar 2018

Ihr Bürgermeister
Franz Muster



■ Wie kann ich wählen?

Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal. Informationen zu Ihrem Wahllokal und die Wahlzeiten finden Sie auf der Rückseite. Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte den umseitigen Abschnitt „Amtliche Wahlinformation“ und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.

Briefwahl:

Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können Sie eine Wahlkarte beantragen, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben können. Beantragen Sie diese möglichst frühzeitig, um Probleme durch eventuelle Verzögerungen im Abwicklungsverfahren zu vermeiden.

Wichtig: Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

- Die Wahlkarte muss bis spätestens 23.02.2018 bei der zuständigen Gemeinde einlangen bzw. können Sie die Wahlkarte während der Amtsstunden, spätestens jedoch am 23.02.2018 bis 14:00 Uhr, bei Ihrer Gemeinde abgeben.
- Abgabe der zugeklebten und unterschriebenen Wahlkarte während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Sie können sich bei obigen Möglichkeiten auch eines Boten bedienen.

- Durch persönliche Stimmabgabe vor der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. (Wahlkarte nicht unterschrieben und nicht zugeklebt)



■ Der elektronische Wahlkartenantrag www.wahlkartenantrag.at

Nutzen Sie für die Anforderung Ihrer Wahlkarte die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung.

- Antragstellung rund um die Uhr
- Schnell und einfach
- Kein persönlicher Amtsweg - keine Wartezeiten - barrierefrei
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Identität bei der Antragstellung mit qualifizierter Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte) oder mit der Beilage eines abglichteten amtlichen Lichtbildausweis bestätigen müssen!

Per Mausclick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Und das alles in Verbindung mit Ihrem Handy – die kostenlose Handy-Signatur macht die Online-Erledigung heute schnell und einfach möglich. www.handy-signatur.at



■ Der Wahlkartenantrag

Anforderungskarte nutzen

Sie können die umseitige Anforderungskarte ausfüllen, abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert zusammen mit der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises verschlossen und portofrei an Ihre Gemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte umgehend per Post zugesendet, sofern Sie diese nicht persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abholen.

Individuell beantragen

Sie können Ihre Wahlkarte auch persönlich in Ihrer Gemeinde oder online über www.wahlkartenantrag.at anfordern.

Wichtig:

- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21.02.2018, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 23.02.2018, 14 Uhr. Ebenfalls bis zum zuletzt genannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragssteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis, beim schriftlichen Antrag durch Beilage der Ablichtung eines solchen amtlichen Dokuments glaubhaft zu machen.